

## Nutzung des Parkplatzes "Seestern" in Barendorf am Strand

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 26.07.2022	<i>Bearbeitung:</i> Christoph Waack <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1305
------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft der Stadt Dassow (Vorberatung)	16.08.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt

Für den Parkplatz „Seestern“ in Barendorf gibt es eine Baugenehmigung von 1995, in der dieser Parkplatz für 250 PKW-Stellplätze ausgelegt ist. Somit ist es allen anderen Fahrzeugen nicht erlaubt dort überhaupt zu parken. Das betrifft derzeit insbesondere die Kiter, da die Kiter fast ausschließlich Fahrzeuge besitzen, die als Wohnmobil zugelassen sind und somit auf diesem Parkplatz nicht parken dürfen. Ebenso betrifft es Motorräder.

Derzeit dürfen diese Wohnmobile und Motorräder nur auf dem größeren Parkplatz in Rosenhagen parken.

Um dies zu ändern muss eine Änderung der Baugenehmigung beim Landkreis Nordwestmecklenburg beantragt werden.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, die Beantragung der Änderung der Baugenehmigung für den Parkplatz „Seestern“ von 1995 dahingehend, dass zukünftig auch Wohnmobile und Motorräder auf dem Parkplatz **parken** dürfen. Das Verbot des Campen/Übernachten bleibt weiter bestehen.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Änderung einer Baugenehmigung ist grundsätzlich gebührenpflichtig

### Anlage/n

1	Baugenehmigung von 1995 (öffentlich)
2	E-Mail von Hr. Lars Burkhardt (öffentlich)

Auskunft erteilt  
Zimmer  
Fernruf

Herrn Regolin

501

(03881) 722-411

# Landkreis Nordwestmecklenburg

Sprechzeiten  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Der Landrat

- Bauordnungsamt -

Aktenzeichen 01939-94-11 eingegangen 01.12.1994

Börzower Weg 1-3  
23936 Grevesmühlen

Antragsteller

Telefax (03881) 722-464  
15.06.1995

Herrn  
Hartwig Eggers  
Seestraße 17

23942 Barendorf

EINGEGANGEN

19. Juni 1995

Erl. 3378

Vorhaben

Einrichtung eines Parkplatzes

Grundstück Barendorf,

Gemarkung Barendorf

Flur 1

Flurstück 16/1

## Baugenehmigung

Aufgrund Ihres o. a. Antrages wird Ihnen gemäß § 72 des Gesetzes über die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 26.04.1994 (GVOBl M-V S. 518) in der z. Z. geltenden Fassung die Genehmigung erteilt, die vorbezeichnete Baumaßnahme entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Unterlagen (Bauvorlagen) sowie unter Beachtung der in besonderer Anlage aufgeführten Nebenbestimmungen bzw. Hinweisen auszuführen.

Diese Genehmigung ist kostenpflichtig. Der Gebührenfestsetzungsbescheid ist beigelegt.

Ausnahmen/Befreiungen: siehe besonderen Bescheid.

Nebenbestimmungen bzw. Hinweise: siehe Anlage.

Teilabnahme  ist nicht erforderlich  wird vorgeschrieben (s. Anl.)

Rohbauabnahme  ist nicht erforderlich  wird vorgeschrieben

Schlußabnahme  ist nicht erforderlich  wird vorgeschrieben

Bauschild  ist nicht erforderlich  wird vorgeschrieben

Seite 2

Aktenzeichen 01939-94-11

Datum 15.06.1995

---

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen.  
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

  
Regolin  
Dipl. Ing. (FH)

Der Landrat des Landkreises  
Nordwestmecklenburg  
- Untere Bauaufsichtsbehörde -  
Börzower Weg 1  
23938 Grevesmühlen

Seite 3  
Aktenzeichen 01939-94-11  
Datum 15.06.1995

---

**A n l a g e** zur Baugenehmigung Nr. BOA-5-2-01939/94-04

Baumaßnahme: Errichtung eines Parkplatzes in Barendorf

**Hinweise:**

1. Die Baugenehmigung bezieht sich auf folgende Unterlagen/Stellungnahmen:
  - Antrag auf Genehmigung
  - Amt Ostseestrand Dassow, Gemeinde Harkensee
  - Landkreis NWM, Umweltamt
    - Untere Wasserbehörde
    - Untere Naturschutzbehörde
      - > 1. Stellungnahme eingeg. am 07.04.1995
      - > 2. Stellungnahme eingeg. am 13.06.1995
  - Sachbereich Altlasten
  - Landkreis NWM, Bauplanungsamt
  - Landkreis NWM, Bauamt, Abt. Straßenbau
  - Staatliches Amt für Umwelt und Natur Schwerin
  - HEVAG Wismar
  - Zweckverband Grevesmühlen
2. Das geplante Bauvorhaben ist nach § 35 (2) Baugesetzbuch genehmigungsfähig.
3. Die Baugenehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt.  
(§ 72 Abs. 4 LBauO M-V)
4. Die Forderungen in den o. g. Stellungnahmen sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

**5.0 Auflagen:**

- 5.1 Der Parkplatz ist außerhalb des 200 m-Gewässerschutzstreifen zu errichten.
- 5.2 Der Weg ist am Ende des Parkplatzes zum Strand hin wirksam abzusperren.
- 5.3 An der nördlichen und westlichen Grenze ist die Parkfläche durch geeignete Maßnahmen von der freien Landschaft abzugrenzen.
- 5.4 Das südlich vom geplanten Parkplatz gelegene Feuchtgebiet ist durch die Errichtung des Parkplatzes nicht zu beeinträchtigen.

**Empfehlung:** Die Abgrenzung des Parkplatzes an der Nord- und Westgrenze könnte mittels Graben oder Wall bzw. durch eine Eingrünung erfolgen. Eine Absperrung aus Pflöcken und Draht ist ungeeignet. Die Eingrünung sollte mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen erfolgen.

...

Seite 4

Aktenzeichen 01939-94-11

Datum 15.06.1995

---

**Hinweis:** Die Schaffung des Parkplatzes berechtigt nicht zum Ausbau und Versiegelung des unbefestigten Weges von Hof Barendorf nach Barendorf.

5.5 Der Ausbau des Parkplatzes wird auf 250 Stellplätze für PKW begrenzt.

5.6 Einer Nutzung durch Campingmobile, Busse usw wird nicht zugestimmt.

5.7 Die Befestigung der Parkfläche hat mittels Begrünung (Rasenansaat) zu erfolgen.

5.8 Bei der Ausbildung der befestigten Flächen ist zu sichern, daß kein Oberflächenwasser auf Nachbargrundstücke abgeleitet wird.

5.9 Die Nutzungsfreigabe ist rechtzeitig beim Bauordnungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg, Sitz Grevesmühlen, Börzower Weg 1, 23936 Grevesmühlen, anzumelden.

**Der Landrat des Landkreises  
Nordwestmecklenburg  
- Untere Bauaufsichtsbehörde -  
Börzower Weg 1  
23936 Grevesmühlen**

## eMail

---

**Betreff:** Parkplatz Seestern in Barendorf  
**An:** kontakt@stadt-dassow.de  
**Von:** Burki-It-World@delitzsch-info.de  
**Priorität:** Hoch  
**Anhänge:** 0

14.07.2022 08:40:59

Sehr geehrte Frau Pahl,

sicherlich ist Ihnen die Unzufriedenheit bezüglich der Parkplatzsituation am Parkplatz Seestern in Barendorf bereits zuträglich geworden.

Vornehmlich sind die unerwünschten Fahrzeuge den Personen zuzuordnen, welche aus der näheren Umgebung zur Ausübung des Kite Sports ihre Fahrzeuge dort abstellen.

Somit darf ich an dieser Stelle, nach erfolgter Rücksprache, für alle Betroffenen sprechen.

Aufgrund der für den Sport notwendigen Materialien sind Fahrzeuge mit entsprechender Ladekapazität von Nöten. Zumal meist mehrere Personen zusammenfahren, sei es in der Kombination mehrere Kiter oder auch als Familie.

Weiter ist wohl verständlich, dass es nicht deeskalierend wirkt, wenn nur offensichtliche Wohnmobile, Camper etc. ein „Knöllchen“ bekommen und der nebenstehende Kastenwagen mit Selbstausbau nicht, weil die Optik nicht für die entsprechende KBA-Eintragung spricht.

Uns sind die Gründe für das unterbinden des campen bekannt und sehr gut nachvollziehbar. Da uns daran auch in keiner Weise gelegen ist, möchten wir gern mit einem Vorschlag, unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien, ins Gespräch kommen.

Basierend auf bereits existierenden Konzepten und dem entsprechenden Flächenangebot können separierte Stellplätze ausgewiesen werden. Sodann der Parkstreifen links, am Feld angrenzend, die neuen Wohnmobil Tagesstellplätze darstellen und die verbleibenden drei Parkstreifen weiterhin den PKW zur Verfügung stehen.

Zuträglich der vorgesehenen Nutzung sollte der Parkplatz ab 22:00 Uhr geschlossen sowie das Übernachten untersagt werden.

Selbstverständlich ist hier lediglich ein erster grob umrissener Vorschlag benannt.

Bitte kontaktieren Sie mich bezüglich einer Terminvereinbarung unter der unten angegeben Telefonnummer oder via Email..

Hochachtungsvoll

*Mit freundlichen Grüßen*

*Lars Burkhardt*

*phone: 0151-10556943*

*mail: Burki-It-World@delitzsch-info.de*